

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 32 (1959-1960)

Heft: 11

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Revue Suisse d'éducation

Organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Organe officiel de la société Suisse en faveur des arriérés et de l'association Suisse
des écoles de plein air

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz
68. Jahrgang der Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift, 52. Jahrgang der «Schulreform»
Offizielles Organ der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache
sowie der Vereinigung Schweizerischer Freiluftschulen

INHALT / SOMMAIRE

Ludwig Räber: Privatschule und Staatsschule
L. Pauli: Ecoles publiques — Ecoles privées.
Verena Hugli: Zur heilpädagogischen Behandlung von Lese- und Schreibschwäche
Schweizer Umschau
Heilpädagogische Rundschau

11

Herausgegeben von Dr. K. Gademann, St.Gallen, in Verbindung mit Universitäts-Prof. Dr. H. Hanselmann, Zürich
Redaktion: Höhenweg 60, St.Gallen
Redaktion der Rubrik «Heilpädagogische Rundschau»: Ad. Heizmann, Basel

St.Gallen Februar 1960 32. Jahrgang Erscheint monatlich

Die Schweizer Erziehungs-Rundschau («Revue Suisse d'éducation»), herausgegeben unter dem Patronat der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung, Zürich, ist offizielles und obligatorisches Organ des Zentralverbandes Schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen. Erscheint am 5. jeden Monats.

Der Abonnementsbetrag beträgt bei direktem Bezug vom Verlag jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 6.—. Bei der Post bestellt jährlich Fr. 10.50, halbjährlich Fr. 6.50. Ausland bei direktem Bezug durch den Verlag Fr. 15.—.

Redaktionelle Mitteilungen an Dr. K. Gademann, Höhenweg 60, St.Gallen. Abonnenten-Annahme und Mitteilungen betr. Versand, Probehefte und Adressänderungen an den Verlag der Schweizer Erziehungs-Rundschau: Künzler, Buchdruckerei AG, St.Gallen, Felsenstr. 84, Tel. 071/22 45 44. Inseraten-Verwaltung: Max Kopp, Kreuzstr. 72, Zürich, Tel. 051/90 31 58

PRIMARSCHULE ZOLLIKON

An der Primarschule Zollikon ist auf Beginn des Schuljahres 1960/61

eine Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Primarlehrer Fr. 2180.— bis Fr. 4360.— und für ledige Lehrkräfte Fr. 1780.— bis Fr. 3960.—. Ferner werden Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Jahr für jedes Kind bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse des Personals der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch. Die Schulpflege hofft, eine passende Wohnung zu angemessenem Mietzins beschaffen zu können.

Das vorgeschriebene Anmeldeformular, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, ist bei der Schulpflege Zollikon zu beziehen. Die Anmeldungen sind bis 25. Februar 1960 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Wittwer, Höhestasse 19, Zollikon, zu richten.

Zollikon, den 14. Januar 1960

Die Schulpflege

PRIMARSCHULE VOLKETSWIL

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist an unserer Primarschule die

Lehrstelle an der Förderschule (Spezialklasse)

neu zu besetzen.

Die Förderschule in Volketswil ist zunächst bis Ende Schuljahr 1960/61 provisorisch bewilligt und dürfte anschliessend definitiv werden.

Die Bewerber sollten über entsprechende heilpädagogische Erfahrung bzw. Ausbildung sich ausweisen können.

Die Besoldung ist die folgende:

Grundgehalt Fr. 10 440.— bis Fr. 13 080.—. Freiwillige Gemeindezulage für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1980.— bis Fr. 3860.—, für verheiratete Lehrer Fr. 1980.— bis Fr. 4160.—. Spezialzulage vom Kanton für die Förderklasse Fr. 1010.—.

Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Für einen verheirateten Bewerber könnte eine schöne 5-Zimmer-Wohnung günstig zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis 15. Februar 1960 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Eberhard, Tannboden, Hegnau, einzusenden.

An der **Zentralschweizerischen Verkehrsschule Luzern** ist auf den Beginn des Schuljahres 1960/61 (2. Mai 1960) die Stelle eines

Lehrers für Handelsfächer

(mit Maschinenschreiben)

zu besetzen.

Anforderungen: Handelslehrerdiplom oder gleichwertige Ausbildung und erfolgreiche Unterrichtspraxis.

Auskunft über die Anstellungsbedingungen erteilt das Rektorat der Zentralschweizerischen Verkehrsschule Luzern, Mariahilfsschulhaus. Anmeldungen mit Lebenslauf, Photo, Arzteugnis, Ausweise über Studium und praktische Betätigung sind bis 15. Februar 1960 an die Schuldirektion der Stadt Luzern, Stadthaus, Luzern, zu richten.

Luzern, 9. Jan. 1960 Schuldirektion der Stadt Luzern

Wir suchen auf Beginn des Sommersemesters 1960

Lehrer oder Lehrerin

evangelischer Konfession für die Oberstufe

Jährliche Besoldung Fr. 9800.— bis Fr. 12 200.— für ledige, bzw. Fr. 10 500.— bis Fr. 12 900.— für verheiratete Lehrer, Wohnungsentschädigung und Teuerungszulage inbegriffen. Die Anrechnung auswärts geleisteter Dienstjahre steht im Ermessen des Schulfates. Dazu kommt die staatliche Dienstalterszulage vom 4. Dienstjahr an in der Höhe von Fr. 144.— bis Fr. 1440.— bzw. Fr. 180.— bis Fr. 1800.— und der Beitrag an die thurgauische Lehrerstiftung (Pensionskasse) von total Fr. 900.— jährlich. Zusätzlich trifft auf Frühjahr 1960 eine Sparversicherung in Kraft.

Bewerbungsschreiben sind sofort erbeten an die

Primarschulvorsteherschaft Horn TG

**Gepflegte Reise —
zu niedrigem Preise!**

DANZAS

Reisebureau St. Gallen, Hauptbahnhof,
Tel. 071/22 81 73 weitere Filialen in Basel, Biel,
Brig, Chiasso, Genf, Lugano, Schaffhausen, Zürich.